

Geschäftszahlen:

BMWET: 2026-0.242.413

BMF: 2026-0.242.102

BMEIA: 2026-0.242.354

45/9

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Maßnahmen der Regierung auf Grund der aktuellen geopolitischen Krisen: Inflationsschock verhindern, Treibstoffpreissteigerungen dämpfen und außerordentlichen Einnahmen verhindern

Die Bundesregierung hat die Bekämpfung der Teuerung zur Priorität erklärt. Nach einem ersten Sofortpaket der Bundesregierung soll als Reaktion auf die weiterhin angespannte Situation auf den globalen Ölmärkten ein weiteres Strukturpaket folgen, um Konsumentinnen und Konsumenten ebenso wie Betriebe strukturell zu entlasten. Damit sollen sich massive Preissteigerungen nicht weiter verfestigen und somit die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft sowie die Kaufkraft nicht geschmälert werden.

Mit dem vorliegenden Paket wird sichergestellt, dass weder der Staat von außerordentlichen Einnahmen noch die Energieunternehmen von außerordentlichen Gewinnen in dieser Krisensituation profitieren. Zudem leistet die Bundesregierung damit einen weiteren Beitrag zur Verhinderung einer höheren Inflation. In diesem Sinne soll eine Novellierung des Preisgesetz und Mineralölsteuergesetz umgehend dem Nationalrat zugeleitet werden.

Die darin vorgesehenen Instrumente sollen zum Einsatz kommen, wenn die volkswirtschaftliche Stabilität unter anderem durch den starken Preisanstieg gefährdet ist. Durch Verordnungsermächtigungen sollen der Bundesregierung bzw. dem Bundesminister für Finanzen vorübergehend die Möglichkeit eingeräumt werden bei volkswirtschaftlichen Verwerfungen bzw. dem Vorliegen einer Krise Betriebsmargen entlang der Wertschöpfungskette zu begrenzen bzw. die steuerlichen Mehreinnahmen durch preisdämpfende Steuersenkungen auszugleichen. Eine volkswirtschaftliche Verwerfung liegt jedenfalls dann vor, wenn ein Preisanstieg für Benzin oder Diesel gemäß Einmeldung des Ölbuletins im Zeitraum von zwei Monaten um 30% zu beobachten war.

Aktuell werden durch diesen Maßnahmenmix Entlastungen von rund 10 Cent pro Liter erwartet.

Preisdämpfende Steuersenkung

Aufgrund der steigenden Preise steigen auch die Steuereinnahmen des Staates. Die Höhe der Mehreinnahmen ist dabei abhängig von den Preisentwicklungen. Das gemeinsame Ziel der Bundesregierung ist es, dass die Mehreinnahmen des Staates an die Bevölkerung zurückgegeben werden. Die Entlastung soll dabei direkt proportional erfolgen und budgetneutral sein. Anfänglich wird die Steuer jedenfalls um 5 Cent jeweils für Benzin und Diesel gesenkt.

Margenbegrenzungen

Im Interesse der Preisstabilität sollen entlang der Wertschöpfungskette im Treibstoffbereich Margen mittels Verordnung der Bundesregierung eingefroren werden können. Ziel dieser Maßnahme ist es, außerordentliche Gewinnen unter Gewährleistung der Versorgungssicherheit zu begrenzen und zugleich betriebswirtschaftlich tragfähige Rahmenbedingungen für Unternehmen zu gewährleisten. Grundlage der Preisbildung bleiben weiterhin transparente und nachvollziehbare Komponenten, insbesondere internationale Preisnotierungen, Kosten der BIO-Compliance, Beiträge zur Pflichtnotstandsreserve (PNR) sowie eine volkswirtschaftlich gerechtfertigte Marge.

Ziel der Bundesregierung ist es, dass die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen für beide Mechanismen bis spätestens 1. April 2026 in Kraft treten sollen und automatisch nach dem 31.12.2026 außer Kraft treten. Mit den darauf basierenden Verordnungen soll die Bundesregierung flexibel auf die aktuelle Situation reagieren können, weswegen diese nur auf einen Monat befristet erlassen werden können. Eine Verlängerung ist zulässig. Um auf Grund der aktuellen geopolitischen Unsicherheit auf alle Eventualitäten vorbereitet zu sein, können bei Gefährdung der Versorgungssicherheit beide Instrumente jederzeit ausgesetzt werden.

Wir stellen den

Antrag,

die Bundesregierung möge diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

18. März 2026

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister

Mag. Beate Meini-Reisinger, MES
Bundesministerin

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister